



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 20. April 2020**

Ausgabe 074

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› MVHS baut Online-Kurs-Angebot weiter aus	2
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>3</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Meldungen

## **MVHS baut Online-Kurs-Angebot weiter aus**

(20.4.2020) Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie werden nun zunächst bis 3. Mai weiterhin keine Präsenz-Veranstaltungen der Münchner Volkshochschule (MVHS) stattfinden. Auch die persönliche Anmeldung vor Ort bleibt vorerst geschlossen. Die Fachgebiete der MVHS arbeiten aber mit Hochdruck daran, möglichst viele der gewohnten Kursformen online zu bringen. Webinare mit der Möglichkeit zum Austausch und Live-Interaktion mit den Dozenten gibt es bereits von der Jungen Volkshochschule zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss, in der Beruflichen Bildung, in den Sprachen, im Projekt power\_m für den beruflichen Wiedereinstieg sowie im Fachgebiet Deutsch und Integration. Nach und nach kommen weitere Angebote hinzu. Auf dem Youtube-Kanal der MVHS läuft unter der Adresse [youtube.com/c/muENCHNER\\_volkshochschule](https://www.youtube.com/c/muENCHNER_volkshochschule) zum Beispiel das „MVHS. Heimspiel“; eine Reihe aus kostenfreien Videos mit kurzweiliger Bildung zu Themen wie Gesundheit, Literatur, Philosophie, Geschichte oder Bildende Kunst. Eine Übersicht findet sich auf [www.mvhs.de/online](http://www.mvhs.de/online).

Im Fachgebiet Berufliche Bildung bietet die MVHS nun auch ihr Xpert-Business-Programm online im E-Learning-Format an. Xpert ist eine Dachmarke der deutschen Volkshochschulen sowie europäischer Bildungsträger und steht für ein qualitativ hochwertiges und standardisiertes System zur Zertifizierung von kaufmännischen Kompetenzen. Die zeitlich flexiblen Lehrgänge eignen sich ideal dazu, in einem neuen Berufsfeld Fuß zu fassen oder sich beruflich umzuorientieren. Auch für Wiedereinsteiger oder Existenzgründer ohne kaufmännische Ausbildung sind die Xpert-Kurse bestens geeignet. Die Xpert-Lehrgänge sind Zertifikatskurse, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden können.

Der Einstieg in alle Xpert-Webinare ist jederzeit möglich. Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein Computer oder Laptop mit Internetanschluss und flashfähigem Browser sowie die Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten. Da alle Kursabende aufgezeichnet werden, können verpasste Termine nachgeholt und die Inhalte beliebig oft aufgerufen werden.

Weitere Informationen zu den Xpert-Business-Webinaren zum Thema Rechnungswesen und Betriebswirtschaft sind telefonisch unter 48006-6169 sowie unter [www.mvhs.de/online](http://www.mvhs.de/online) abrufbar.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. April 2020

## **Besserer Service in den Bürgerbüros – Sofortmaßnahmen 2. Versuch!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 4.7.2019

## **Den Münchner Norden gestalten 2 – HasenbergI**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

## **Bezirkssportanlage Rudolf-Zorn-Straße**

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) vom 31.1.2020

**Besserer Service in den Bürgerbüros – Sofortmaßnahmen 2. Versuch!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 4.7.2019

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Mit Schreiben vom 4.7.2019 haben Sie Folgendes beantragt:

*„Um die aktuell oft immer noch langen Wartezeiten, besonders in der Zulassungsstelle aber auch in den Bürgerbüros, im Kreisverwaltungsreferat und in der Führerscheinstelle für die Münchner Bürgerinnen und Bürger wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten, ergreift die Landeshauptstadt schnellstmöglich folgende Sofortmaßnahmen:*

- Anmietung von mobilen Klimageräten für die Warteräume
- Aufstellen von Wasserspendern mit kostenloser Abgabe von Trinkwasser“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen „Sofortmaßnahmen“ teile ich Folgendes mit:

Das KVR ist sehr an einem servicefreundlichen und serviceorientierten Umgang mit seinen Kundinnen und Kunden interessiert.

Zu Ihrer Behauptung, dass es „(..) aktuell oft immer noch (zu) langen Wartezeiten (kommt)“, kann ich Ihnen mitteilen, dass die durchschnittliche Wartezeit im Bereich des Bürgerbüros nicht länger als zehn Minuten beträgt, aktuell liegt sie sogar darunter.

- Zum Punkt „Anmietung von mobilen Klimageräten für die Warteräume“:

Das Gebäude Ruppertstraße 19 wurde im Zuge des Umbaus energetisch ertüchtigt. Die Fenster wurden ausgetauscht und die Außenfassade auf den neuesten Stand des technisch Machbaren gebracht. Des-

halb wird sich die Situation für Kundinnen und Kunden im Stammhaus klimatisch verbessern.

Als Alternative zu (mobilen) Klimageräten wurde die Möglichkeit geprüft, in den Wartebereichen Ventilatoren einzusetzen. Diesbezüglich teilten der Betriebsärztliche Dienst (BäD) sowie der Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) mit, dass durch die Zugluft von Ventilatoren gesundheitliche Beschwerden wie Muskelverspannungen, Augenreizungen oder Unterkühlungen auftreten können. Ventilatoren können zwar subjektiv zu einer Verbesserung der Behaglichkeit führen, jedoch könne der Einsatz von Ventilatoren erst akzeptiert werden, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Eine dieser Maßnahmen ist das nächtliche Lüften und das Schließen der Fenster am Morgen. Diese Maßnahme wird bereits, mit spürbarem Erfolg, in den Besucherbereichen angewandt.

Außerdem stellen die Stromkabel von Ventilatoren eine Stolperfalle dar. Auch diesbezüglich kann nicht empfohlen werden, Ventilatoren in intensiv frequentierten Bereichen, wie ihn ein Wartebereich darstellt, einzusetzen. Hinzu kommt auch die Tatsache, dass das Aufstellen der Klimageräte, sowohl von Klimaanlage als auch Ventilatoren, kein gegebener Standard innerhalb der Landeshauptstadt München ist. Dabei kann Folgendes aus einer einschlägigen Quelle entnommen werden: „Ein Anspruch auf Einbau einer Klimaanlage aufgrund sommerlicher Temperaturen lässt sich aus der Arbeitsstättenverordnung nicht ableiten. Unter Umständen können klimatisierte Räume sogar gesundheitliche Belastungen hervorrufen. Die erheblichen Energiekosten und Umweltbelastungen von Klimaanlagen laufen zudem den Bestrebungen zu verstärktem Umweltschutz und erhöhter Energieeinsparung zuwider. Für den Bereich der LHM hat daher das Baureferat festgelegt, dass mechanische Lüftung bzw. Kühlung von Büroräumen (und dementsprechend auch Wartezonen) aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen (hohe Investitions- und Folgekosten) grundsätzlich kein städtischer Baustandard ist.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Durchschnitt bis zu acht Stunden täglich in ihren Büros verbringen, können so einen Standard also ebenso wenig erwarten wie die Kunden, die sich eine deutlich kürzere Zeit in den nicht-klimatisierten Wartezonen aufhalten.

- Zum Punkt „Aufstellung von Wasserspendern mit kostenloser Abgabe von Trinkwasser“:

Bei Modellen, für die kein Wasser-, sondern lediglich ein Stromanschluss erforderlich ist – diese sind unter anderem häufig in Kaufhäusern vorzufinden –, benötigt man (Papp-/Plastik-)Becher. Das KVR möchte aus ökologischen Gründen darauf verzichten, Pappbecher oder Plastikbecher auszugeben. Die Option Pfandbecher zu verwenden, würde einen ungerechtfertigten Aufwand an zusätzlichem Personal bedeuten.

Allerdings gibt es auch diverse Wasserspender-Modelle, für die man keine zusätzlichen Trinkgefäße benötigt. Man trinkt von einem Wasserstrahl, der einen Bogen macht, ohne mit dem Mund bzw. der Hand mit dem Wasserhahn in Berührung zu kommen. Diese Modelle sind unter anderem an Flughäfen vorzufinden. Aus ökologischer Sicht spräche hier nichts dagegen. Auch aus hygienischer Sicht hat der Bäd keinerlei Bedenken geäußert. Allerdings wurde durch den FAS dahingehend aufmerksam gemacht, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass es um einen Wasserspender herum zu Wasserspritzern bzw. (kleinen) Pfützen kommt. Wasser ist gemäß ASR A1.5/1,2 (Rechtsnormen der Arbeitsstättenverordnung werden durch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln – ASR) konkretisiert) ein sogenannter gleitfördernder Stoff, durch den eine akute Rutschgefahr gegeben ist. Aus unserer Sicht ist es daher empfehlenswert, auf den Einsatz solcher Wasserspender zu verzichten.

In der Nähe sämtlicher Dienstgebäude des KVR gibt es zudem mehr als genügend Möglichkeiten, Getränke zusätzlich käuflich zu erwerben. Im Stammhaus Ruppertstraße gibt es sowohl eine Cafeteria als auch eine Kantine, in der auch externe Gäste Getränke kaufen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Aufstellen von mobilen Klimageräten aus den oben genannten Gründen nicht zielführend ist. Insofern ist eine Anmietung von mobilen Klimageräten obsolet.

Auch die Bereitstellung von Trinkwasser über Wasserspender scheidet aufgrund der oben genannten Gründe aus. Gleichwohl prüft das KVR derzeit die Alternative, kostenlos Wasser in Flaschen auszugeben. Neben der Frage des finanziellen Bedarfs sind auch eine Reihe von verfahrens- und ablauftechnischen Fragen, bis hin zu einem erforderlichen personellen Aufwand zu klären. Soweit sich hier eine realisierbare Lösung abzeichnen sollte, wird zumindest am Standort der Ruppertstraße 19 und 11 vor der nächsten Hitzewelle reagiert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Den Münchner Norden gestalten 2 – Hasenberg**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Manuel Pretzl und Dorothea Wiepcke  
(CSU-Fraktion) vom 13.9.2019

### **Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Sie haben am 13.9.2019 den Antrag Nr. 14-20/A 05902 „Den Münchner Norden gestalten 2 Hasenberg“ gestellt, der wie folgt lautet:

*„Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Stellplatzschlüssel bei den Nachverdichtungsmaßnahmen Link-/Harprechtstraße, Ittlingerstraße und Dülferstraße wird nicht gemindert. Die Ausweichstellplätze, die während der Baumaßnahme an der Linkstraße eingerichtet wurden, bleiben auch nach Abschluss der Arbeiten erhalten.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da es sich gegebenenfalls um die Bearbeitung einzelner Bauanträge handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Der ursprüngliche Termin zur Bearbeitung Ihres Antrages konnte nicht eingehalten werden. Leider wurde es übersehen, eine Fristverlängerung zu beantragen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 13.9.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Bei den betreffenden Nachverdichtungsmaßnahmen handelt es sich um zwei verschiedene Bereiche:

1. Für das Vorhaben der GWG-Siedlung östlich der Ittlingerstraße und südlich der Dülferstraße hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission am 29.4.2019 einen Vorbescheid erteilt. Unter Beachtung der durch den Planungsausschuss des Stadtrates vorgegebenen Richtwerte ist ein reduzierter Stellplatznachweis von 0,7 in Aussicht gestellt worden. Durch die sehr günstige Lage an der U-Bahnstation und den Buslinien sowie zu einem Lebensmittelmarkt sind die Voraussetzungen gegeben. An diese Entscheidung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung während der Gültigkeitsdauer des Vorbescheides gebunden. Gegen den Vorbescheid wurde eine Nachbarklage

erhoben, so dass dazu insgesamt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes abzuwarten ist.

Eine endgültige Klärung zum konkreten Stellplatzumfang kann ohnehin erst im weiteren Planungsprozess erfolgen und bleibt dem späteren Bauantragsverfahren vorbehalten. Ein Bauantrag wurde bislang noch nicht eingereicht.

2. Das zweite Vorhaben umfasst das private Grundstück westlich der Schleißheimer Straße, südlich der Harpprechtstraße, östlich der Linkstraße und nördlich der Dülferstraße. Hierzu wurde am 20.2.2020 die Baugenehmigung für die Errichtung von 250 Wohneinheiten und einer Tiefgarage erteilt. Die Tiefgarage soll alle heute bestehenden, wie auch die neu erforderlichen Stellplätze aufnehmen. Dabei gilt zu den neuen Stellplätzen für die frei finanzierten Wohnungen ein Schlüssel nach der Stellplatzsatzung und für die Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus unter Beachtung der durch den Planungsausschuss des Stadtrates vorgegebenen Richtwerte ein reduzierter Schlüssel von 0,6. Auch diese Reduzierung ist durch die Nähe zur U-Bahnstation, den Buslinien und dem Lebensmittel-Einzelhandel begründet. Kompensierend ist zudem ein Mobilitätskonzept Bestandteil der Baugenehmigung, so dass insgesamt der zu erwartende Kfz-Stellplatzbedarf abgedeckt ist.

Für die Bauzeit werden Ausweichstellplätze hergestellt, für die eine gesonderte Genehmigung erteilt worden ist. Nach Fertigstellung der neuen Tiefgarage sind diese Stellplätze zurückzubauen und die Außenanlagen nach dem Freiflächengestaltungsplan herzustellen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Bezirkssportanlage Rudolf-Zorn-Straße**

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)  
vom 31.1.2020

**Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Auf Ihre Anfrage vom 31.1.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Da der Bau der Bezirkssportanlage Rudolf-Zorn-Straße in den Lebensraum einer streng geschützten Art (Wechselkröte) eingegriffen hat, mussten intensive artenschutzrechtliche Auflagen erfüllt werden. So musste ein Ersatzhabitat für die Wechselkröte im Hachinger Tal angelegt und die für die Freisporteinrichtung vorgesehenen Flächen konnten nicht bebaut werden.“*

*Die Umsetzung der Wechselkröte ist jetzt nach 7 Jahren sicherlich abgeschlossen, sodass die verbliebene, unbebaute Fläche jetzt einer sportlichen Nutzung zugeführt werden kann. Der Bedarf für weitere Sportflächen oder Hallen ist laut DJK München-Ost, dem Hauptnutzer der Anlage neben dem Heinrich-Heine-Gymnasium, dringend gegeben.“*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Gibt es Pläne zur Erweiterung der Bezirkssportanlage Rudolf-Zorn-Straße?*

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt München modernisiert auf der Basis des Sportbauprogramms-Teil 1 Zug um Zug die städtischen Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Freisportanlagen.

Die Bezirkssportanlage am Max-Reinhardt-Weg 28 (ehemals Rudolf-Zorn-Straße) ist im 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms verankert (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16719 vom 27.11.2019).

Die Anlage muss im Hinblick auf baufachliche Erfordernisse sowie in Bezug auf den sportfachlichen Bedarf umfassenden Baumaßnahmen unterzogen werden.

Eine dauerhafte und zukunftsorientierte Lösung beinhaltet im Schwerpunkt die Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der Leichtathletikangebote sowie die Errichtung eines Fitness-Parcours im bislang unbebauten südwestlichen Teil der Bezirkssportanlage als zeitgemäßes und attraktives Sportangebot für alle Nutzergruppen und Altersklassen.

Damit sind die vorhandenen Freiflächenpotentiale erschöpft. Für eine Erweiterung der Bezirkssportanlage nach außen fehlen entsprechende Freiflächen.

Dieser Projektinhalt wurde im Zuge einer Ortsbesichtigung detailliert mit Vertretungen der auf der Anlage ansässigen Vereine und Sportgruppen abgestimmt; der DJK Sportbund München-Ost e.V. war bei diesem Ortstermin vertreten.

Nachdem die Umsiedlung der Wechselkröte in das Ersatzhabitat im Hachinger Landschaftspark erfolgreich abgeschlossen ist, hat die Regierung von Oberbayern die artenschutzrechtliche Ausnahme für die Modernisierung und Aufwertung der Freisportanlagen in o.g. Umfang erteilt. Das Projekt befindet sich bereits im Planungsprozess und soll zügig abgewickelt werden.

**Frage 2:**

*Könnte auf der Brachfläche eine Mehrzwecksporthalle errichtet werden?*

**Antwort:**

Mit der Errichtung eines Fitness-Parcours auf dem südwestlichen Areal ist das Flächenangebot an der Bezirkssportanlage am Max-Reinhardt-Weg 28 ausgeschöpft.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 20. April 2020

## **Wir stehen zusammen 1**

### **Erlass der Gebühren für Freischankflächen für 2020**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Wir stehen zusammen 2**

### **Erlass der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis für 2020**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Wir stehen zusammen 3**

### **Standplätze zur alternierenden Nutzung für den Verkauf von Bratwürsten ausweisen**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Wir stehen zusammen 4**

### **Ausweisung von Verkaufsplätzen für Schutzmasken im Bereich der Fußgängerzone**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## **Haushaltssperre jetzt – kritische Finanzlage offenlegen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann,  
Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff (FDP-Fraktion) und Richard  
Progl (Fraktion Bayernpartei)

## **Firmenparkplätze – Wer kontrolliert die Einhaltung der Vor- schriften?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal,  
Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter  
(Fraktion Bayernpartei)

## **Darf das sein? – MVG erschießt Tauben**

Anfrage Stadtrat Johann Sauerer (ÖDP)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

## **ANTRAG**

20.04.2020

### **Wir stehen zusammen 1 Erlass der Gebühren für Freischankflächen für 2020**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München leistet Ihren Beitrag in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation durch folgende Maßnahme:  
Erlass der Gebühren für Freischankflächen der Münchner Gastronomie bis zum Jahresende. Der Gebührenbescheid für 2020 wird aufgehoben.

#### **Begründung:**

Viele Betriebe sind aufgrund der richtigerweise geltenden Ausgangsbeschränkungen massiv in der Gewerbeausübung beschränkt. Dies führt zu erheblichen Umsatzeinbußen, in manchen Betrieben auch auf eine Reduzierung auf 0,- €.

So dürfen gastronomische Betriebe keine Sitzplätze mehr anbieten.

Die bei der Landeshauptstadt München beantragten Sondernutzungen für Freischankflächen, also Sitzgelegenheiten des Gastronomen im öffentlichen Raum, können daher auch nicht genutzt werden. Allerdings wurden die dafür notwendigen Jahresgebührenbescheide nun an alle Betriebe verschickt.

Wir möchten der Gastronomie Planungssicherheit bei den Ausgaben geben verzichten auf die Gebühr für das komplette Jahr 2020.

Gerade in diesen Zeiten stehen wir in München zusammen.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

**ANTRAG**

20.04.2020

**Wir stehen zusammen 2**  
**Erlass der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis für 2020**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München leistet Ihren Beitrag in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation durch folgende Maßnahme:  
Erlass der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis für Betriebe, die von den jetzigen Handelsbeschränkungen betroffen sind und Einkommenseinbußen haben.

**Begründung:**

Viele Betriebe sind aufgrund der richtigerweise geltenden Ausgangsbeschränkungen massiv in der Gewerbeausübung beschränkt. Dies führt zu erheblichen Umsatzeinbußen, in manchen Betrieben auch auf eine Reduzierung auf 0,- €. Dies trifft ambulante Händler, die auf öffentlichen Grund Ihr Gewerbe ausüben, beispielsweise mit einem Blumenhandel besonders hart. Die bei der Landeshauptstadt München beantragten Sondernutzungen für diese Flächen können daher auch nicht genutzt werden. Wir möchten den Betrieben Planungssicherheit bei den Ausgaben geben verzichten auf die Gebühr für das komplette Jahr 2020. Gerade in diesen Zeiten stehen wir in München zusammen.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

## **ANTRAG**

20.04.2020

### **Wir stehen zusammen 3 Standplätze zur alternierenden Nutzung für den Verkauf von Bratwürsten ausweisen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München leistet Ihren Beitrag in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation durch folgende Maßnahme:

Im Bereich der Fußgängerzone in der Altstadt sowie an anderen geeigneten Stellen in der Stadt werden Standplätze zur alternierenden Nutzung für den Verkauf von Bratwürsten und Imbißwaren für Schaustellerbetriebe ausgewiesen.

Die Vergabe soll unter Einbeziehung der Verbände Bezirksstelle München des Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. sowie dem Münchner Schaustellerverein e.V. erfolgen.

#### **Begründung:**

Viele Betriebe sind aufgrund der richtigerweise geltenden Ausgangsbeschränkungen massiv in der Gewerbeausübung beschränkt. Dies führt zu erheblichen Umsatzeinbußen, in manchen Betrieben auch auf eine Reduzierung auf 0,- €.

So dürfen Großveranstaltungen bis voraussichtlich 31.08.2020 nicht stattfinden. Auch die Landeshauptstadt München musste bereits die Auer Dulken in diesem Zeitraum sowie das Frühlingsfest absagen. Dies stellt die vielen Traditionsbetriebe der Münchner Schausteller vor eine harte Phase, in der Sie kaum Möglichkeiten haben, Einnahmen zu generieren. Diese zumeist über mehrere Generation geführten Familienbetriebe benötigen nun auch die Unterstützung unserer Stadt.

Um eine gerecht Verteilung der Plätze sicherzustellen und auch eine alternierende Belegung sicherzustellen, sollen die Fachverbände hierbei unterstützen. Gerade in diesen Zeiten stehen wir in München zusammen.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

## **ANTRAG**

20.04.2020

### **Wir stehen zusammen 4 Ausweisung von Verkaufsplätzen für Schutzmasken im Bereich der Fußgängerzone**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München leistet Ihren Beitrag in dieser schwierigen Situation durch folgende Maßnahme:

Im Bereich der Fußgängerzone in der Altstadt sowie an anderen geeigneten Stellen in der Stadt werden Standplätze zum Verkauf von Atemschutzmasken ausgewiesen.

#### **Begründung:**

Durch die Bayrische Staatsregierung wurde für diese Woche ein Maskengebot ausgegeben. Heute hat der Ministerpräsident verkündet, dass es mit der Öffnung der Läden ab nächster Woche, 27.04., eine Maskenpflicht in Geschäften und dem ÖPNV geben wird. Beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln sind dies Masken dann Pflicht. Aber auch am Arbeitsplatz sind diese Masken ein sinnvoll für die Gesundheitsvorsorge in der Corona-Pandemie. Um den Kunden den Einkauf dieser Maske vor einem Besuch in einem festen Laden zu erleichtern, sollen diese durch Marktstände in der Fußgängerzone angeboten werden.

Diese Standplätze sollen schnell ausgewiesen und vergeben werden.

Gerade in diesen Zeiten stehen wir in München für gute Ideen schnell und sicher zusammen.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

20.04.2020

**Gemeinsamer Antrag der FDP Stadtratsfraktion und  
der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

**zur dringlichen Behandlung  
im Feriensenat am 29. April 2020**

**Haushaltssperre jetzt – kritische Finanzlage offen legen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Kämmerer berichtet im Stadtrat über die aktuelle Finanzlage der Landeshauptstadt München (LHM). Zusätzlich legt der Kämmerer eine neue Prognose zu den noch zu erwartenden Steuereinnahmen, insbesondere Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie zur Ausgabenentwicklung vor.

Der Stadtrat beschließt eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung.

Begründung:

Die hohen Steuereinnahmen der Vergangenheit und die im Haushalt 2020 noch veranschlagten Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuereinnahmen werden 2020 durch die Coronakrise bei weitem nicht mehr erreicht werden können. Der veranschlagte Überschuss des Verwaltungshaushalts von 223 Millionen Euro würde schon bei einem Rückgang der Gewerbe- und Einkommenssteuer (ca. 4 Milliarden Euro) um 6 % vollständig verschwinden.

Als vorsorgliche Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der LHM im Laufe des Jahres zu gewährleisten, ist deshalb eine sofortige Haushaltssperre nötig. Wie sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung hinsichtlich der sehr vorsichtigen Maßnahmen zur Normalisierung des Lebens und der Arbeitswelt darstellen wird, kann frühestens im Sommer/Herbst 2020 beurteilt werden. Würde der Stadtrat jedoch zu spät reagieren, könnte sich schon ein riesiges Haushaltsdefizit aufbauen.

Die Stadt sollte aber gerade wegen der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie Möglichkeiten haben, neue Prioritäten zu setzen und Notwendiges gegenüber nur Wünschenswertem abzuwägen.

FDP Stadtratsfraktion:  
Dr. Michael Mattar  
Gabriele Neff  
Prof. Dr. Jörg Hoffmann

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion:  
Richard Progl





An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 17.04.2020

## **ANFRAGE**

### **Firmenparkplätze – Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften?**

Für größere Firmen und Gewerbebetriebe ist üblicherweise eine gewisse Anzahl von Parkplätzen auf dem Firmengelände vorgeschrieben – analog der Stellplatzsatzung für Wohnsiedlungen. Häufig werden jedoch die Stellplätze als Lagerplätze für Material und Gerätschaften zweckentfremdet und der firmeneigene Fuhrpark wird in angrenzende Straßen und Wohnbereiche verlagert, wo oft Parkplätze ohnehin schon Mangelware sind.

Dies führt zu massiven Beeinträchtigungen der Anwohner und kann nicht im Sinne der Vorschriften sein.

### **Wir fragen daher:**

1. Welche Vorschriften zur Schaffung von Stellplätzen auf Firmengelände gibt es?
2. Wer ist für die Einhaltung dieser Vorschriften zuständig?
3. Wie und durch wen werden Kontrollen und ggf. Sanktionen durchgeführt?

*Initiative:*

**Johann Altmann**

*weitere Fraktionsmitglieder:*

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,  
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 20.04.2020

## **Anfrage**

### **Darf das sein? – MVG erschießt Tauben**

In verschiedenen Zeitungen war am 17. April 2020 zu lesen, dass Zeugen beobachtet haben, wie Mitarbeiter der MVG im Januar an der U-Bahnstation Harras zahlreiche Tauben mit einer Langwaffe erschossen hätten. Die Kadaver hätten sie eingesammelt und in Müllbeuteln weggeschafft. Die Tierschutzorganisation PETA hat vergangene Woche Anzeige wegen Vergehen gegen das Tierschutz- und Waffengesetz erstattet. Das KVR hat den Abschuss der Tiere behördlich genehmigt.

Zoologen und Tierärzte sind sich aber größtenteils einig, dass der Ruf von Tauben als Krankheitsüberträger unbegründet ist. Die meisten Erreger sind bei Tauben wirtspezifisch und können nicht auf den Menschen übertragen werden. Laut dem bayerischen Amt für Denkmalpflege ist Taubenkot nicht ätzend, sondern liegt im ph-neutralen Bereich, weswegen keine dauerhaften Schäden an Gebäuden zu erwarten sind.

Natürlich muss die Stadt trotzdem Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation vornehmen, da diese sich sonst unkontrolliert in der Stadt verbreiten würde. Dafür gibt es aber deutlich humanere, wissenschaftlich und wirtschaftlich sinnvollere und tierfreundlichere Methoden, als den Abschuss.

### **Daher fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Wurde der Stadtrat über den Abschuss der Tauben an der U-Bahnstation Harras informiert?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der MVG versucht, bevor sie zum Abschuss der Tauben übergegangen ist?
3. Über welchen Zeitraum wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
4. Wurden Experten hinzugezogen, bevor die MVG den Abschuss beantragt hat?
5. Auf welcher Basis hat das KVR den Abschuss der Tauben genehmigt? Welche Dokumentation der Störung musste erbracht werden?
6. Hat die MVG ein stadtweites Gesamtkonzept zur Taubenabwehr an den U-Bahnhöfen, Tram- und Bushaltestellen? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
7. Welche Maßnahmen unternimmt die Landeshauptstadt München zur Eindämmung der Taubenpopulation? Gibt es Kooperationen beispielsweise mit dem Tierschutzverein München e.V.?
8. Wie kann verhindert werden, dass die MVG weitere Tauben an U-Bahnhöfen zum Abschuss freigibt?

**Johann Sauerer (ÖDP)**